

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, muss der Schule der Grund des Fernbleibens am ersten Versäumnistag mitgeteilt werden.

Freistellung oder **Beurlaubung** vom Unterricht müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Adressänderungen und Änderungen von Telefonnummern sind unverzüglich im Schulsekretariat anzuzeigen.

Die Beachtung dieser Schulordnung ist Voraussetzung für ein gutes und respektvolles Zusammenleben in unserem Schulzentrum.

Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme lassen sich aber nicht nur durch eine Schulordnung erreichen, sondern jeder ist mitverantwortlich für ein freundliches, geordnetes und harmonisches Miteinander.

Wir wünschen dir einen angenehmen und erfolgreichen Schulbesuch.

**I. Lange
Schulleiterin**

Tel: 05531-70480 10

Stand: 08/2018

Schulordnung

Oberschule Holzminden

Braunschweiger Straße 8, 37603 Holzminden

- Jahrgang 5 -



Wir freuen uns, dich an unserer Schule zu begrüßen und möchten dir unsere Schulordnung vorstellen.

Wenn viele Menschen einen Teil ihrer Zeit gemeinsam arbeiten, spielen, Sport treiben und sich wohl fühlen wollen und sollen, dann müssen sich alle auf bestimmte Regeln einigen und sie beachten, damit dies möglichst gut gelingt und unangenehme Auseinandersetzungen vermieden werden.

Deshalb haben wir zu folgenden Punkten Regeln aufgestellt:

1. Zeitplan
2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof
3. Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden
4. Achtung vor dem Eigentum anderer
5. Erledigung von Aufgaben und Pflichten

Freundlichkeit und **Vertrauen** sowie **Hilfsbereitschaft**, **Rücksichtnahme** und **Ordnung erleichtern das Zusammenleben und bewirken ein gutes Schulklima.**

Wir sind eine **umweltfreundliche Schule** und wollen deshalb

- ⇒ sparsam mit Wasser, Strom, Papier, Klebstoff, Kreide usw. umgehen,
- ⇒ Mehrwegverpackungen verwenden,
- ⇒ Abfälle in die Sammelgefäße (Papier, Verbundstoffe, Restmüll), die sich in den Klassenräumen befinden, sortieren
- ⇒ Ordnung und Sauberkeit einhalten.

5. Aufgaben und Pflichten

Alle sorgen für **Sauberkeit und Ordnung** an ihrem Arbeitsplatz, in dem gesamten Schulzentrum, auf dem Schulhof und besonders in den Toilettenräumen.

Jeder achtet darauf, dass die Schuleinrichtungen und die Arbeitsmittel nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

Benutzte Räume werden so verlassen, dass die nächsten, die sie benutzen, sie nicht erst aufräumen und säubern oder eine veränderte Sitzordnung wieder herstellen müssen.

Der Tafeldienst säubert die Tafel am Ende der Unterrichtsstunden und fegt den Klassenraum.

Stühle werden nach Unterrichtsschluss hochgestellt.

Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt regelmäßig die Aufgaben des Ordnungsdienstes wahr und achtet stets darauf, dass Papiermüll, Verbundstoffe (gelber Sack) und Restmüll getrennt und kein Material unter den Tischen aufbewahrt wird.

Der Büchereiausweis berechtigt in den großen Pausen zum Besuch der Schülerbücherei.

Nach §58 NSchG sind angeordnete Zusatzstunden (Sozialstunden und Nachholstunden) und die Teilnahme an Schulveranstaltungen Bestandteil der Schulpflicht.

3. Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden

Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz. Jede Fahrschülerin und jeder Fahrschüler sorgt für geordnetes und sicheres Ein- und Aussteigen.

Schülerinnen und Schüler stellen ihre **Fahrräder, Kickboards o. a. mit Rädern/Rollen versehene Fortbewegungsmittel** in den Fahrradständern auf dem Schulhof verschlossen ab. **Motorisierte Zweiräder** parken auf dem Stadionparkplatz.

Gefährdende Gegenstände (Abwehrsprays, Haarsprays, ...) und Waffen jeglicher Art (einschließlich deren Nachbildungen) dürfen nicht mitgebracht werden.

Im Alarmfall müssen die jeweiligen Alarmpläne und die Anweisungen der Lehrkräfte beachtet werden.

Bei kleinen Unfällen und Verletzungen leistet der **Schulsanitätsdienst (SSD)** erste Hilfe.

4. Achtung vor dem Eigentum anderer

Wer etwas beschädigt, muss die jeweilige Lehrerin, den jeweiligen Lehrer oder die Schulleitung informieren, damit es repariert oder ersetzt werden kann.

Wer mutwillig etwas entwendet, zerstört oder beschmutzt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder diesen beheben.

**Haftungsausschluss:
Die Schule haftet nicht für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust privater Gegenstände.**

1. Zeitplan

Ab 7.35 Uhr besteht die Möglichkeit, das Schulgebäude zu betreten.

In der unterrichtsfreien Zeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Erdgeschoss und auf dem Schulgelände aufhalten, nicht jedoch im Bereich der Klassen-, Fachräume und in den gesperrten Zonen des Schulhofs.

Die Stunden und Pausen sind wie folgt festgelegt:

	Offener Anfang	7.35 – 7.50 Uhr
1. Block		7.50 – 9.20 Uhr
	1. große Pause	9.20 – 9.40 Uhr
2. Block		9.40 – 11.10 Uhr
	2. große Pause	11.10 – 11.30 Uhr
3. Block		11.30 – 13.00 Uhr
dienstags	Mittagspause	12.15 – 13.15 Uhr
donnerstags	Nachmittagsunterricht/ AG	13.15 – 14.45 Uhr
GTS-Angebot	Mittagessen	ab 12.15 Uhr
montags u. mittwochs	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 15.15 Uhr

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Grundsätzlich sollten sich alle gegenüber anderen so verhalten, wie sie gern selbst behandelt werden möchten. Unstimmigkeiten oder Streitereien sollte man friedlich regeln. Aufsichtsführende Lehrkräfte und **ausgebildete Buddys** können in Konfliktfällen um Hilfe gebeten werden.

Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auch auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen: **Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke oder anderer Drogen sind untersagt.**

In den 20-Minuten-Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich im Pausenbereich auf dem Schulhof auf.

Bei angesagten „**Schlechtwetterpausen**“ ist der Aufenthalt im Erdgeschoss - **außer in der Aula** - erlaubt.

Auf dem Fußballfeld gelten die Regeln sportlicher Fairness.

Die Flure sind grundsätzlich Ruhezeiten.

Für den Unterricht in den Fachräumen werden die Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Fachkräften an den vereinbarten Treffpunkten abgeholt.

Der Aufenthalt im Treppenhaus, im naturwissenschaftlichen Bereich, im Keller, vor der Sporthalle an den Fahrradständern und in den gesperrten Zonen des Schulhofes ist nicht gestattet.

Der Bereich Allersheimer Straße (hinter gelber Linie) ist für Schülerinnen und Schüler kein Aufenthaltsbereich während der Pausen.

Zwischen der 1. und 2. Stunde und der 3. und 4. Stunde gibt es keine Pausen. Auch während der Kurzpause bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen, es sei denn, sie müssen den Raum / das Gebäude wechseln oder die Toiletten aufsuchen.

Die Einkaufsmöglichkeit am **Kiosk** kann zu Beginn der großen Pausen genutzt werden.

Auf dem Schulhof sind Ball- und Bewegungsspiele an den ausgewiesenen Plätzen erwünscht. Es darf aber niemand dadurch gefährdet werden. **Im gesamten Schulgebäude ist das Ballspielen ausdrücklich verboten.**

Handys und sonstige elektronische Unterhaltungsmedien dürfen ausschließlich auf dem Außengelände der Schule, im Innenbereich nur im Beisein sowie auf Anordnung von Lehrkräften in Betrieb genommen werden. Unerlaubter Gebrauch während des Unterrichts oder während stattfindender Klassenarbeiten sowie Missbrauch (z. B. Kamerafunktion u. ä.) ist nicht gestattet.

Schulhof und Schulgelände dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

Schulhof und Schulgebäude sind Fußgängerzone.

Den Anweisungen **aller** Lehrkräfte und Bediensteten des Schulzentrums ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Schulordnung werden geahndet.